



Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung

Konzept des Offenen Ganztages (OGS)

Pfarrer-Birker-Straße 3
57392 Schmallenberg

Telefon: 0291 – 945810
E-Mail: sekretariat@martinsschule.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	6
2.1 Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)	6
2.2 Schulgesetz NRW	6
2.2.1 Personal	7
2.2.2 Konzeptarbeit	8
3. Ziele des Konzepts	9
4. Umsetzungsmaßnahmen	11
4.1 Verantwortung und Zusammenarbeit zwischen allen Professionen an der Martinsschule	11
4.2 Strukturierung der Betreuungszeiten	13
4.2.1 Lernzeiten	14
4.2.2 Mittagessen	15
4.2.3 Bildungsangebote	15
4.3 Raumgestaltungen	17
4.4 Partizipation der Schülerinnen und Schüler	18
4.5 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	18
4.6 Ferienbetreuung	19
5. Datenschutz und DSGVO	20
6. Evaluation und Qualitätssicherung	22
7. Legitimation	23
8. Ansprechpersonen	24
9. Literaturverzeichnis	25

1. Einleitung

Die Martinsschule ist eine öffentliche Förderschule des Hochsauerlandkreises mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Ein großer Teil der Schülerschaft lebt in stationären Jugendhilfeeinrichtungen. Aufgrund häufiger Wohngruppenwechsel kommt es immer wieder zu Veränderungen in den Klassen, sodass die Zusammensetzung der Lerngruppen einem stetigen Wandel unterliegt. Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf auf ihrem individuellen Bildungsweg zu begleiten und ihnen die bestmöglichen Chancen für eine erfolgreiche Schulzeit zu bieten.

In der Martinsschule schaffen wir in einer vertrauensvollen und wertschätzenden Atmosphäre einen geschützten Raum, in dem unsere Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Stärken entdecken, soziale Kompetenzen entwickeln und emotionale Stabilität erlangen können. Dabei legen wir großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten und externen Fachkräften, um eine ganzheitliche Förderung zu gewährleisten.

Als Lern- und Lebensraum verstehen wir die Martinsschule nicht nur als Ort des Wissenserwerbs, sondern auch als Gemeinschaft, in der Respekt, individuelle Förderung und gegenseitige Unterstützung im Mittelpunkt stehen. Unser pädagogisches Konzept basiert auf der Überzeugung, dass jeder Mensch das Potenzial zur persönlichen Entwicklung in sich trägt – wir geben unseren Schülerinnen und Schülern die Unterstützung, die sie benötigen, um ihren Weg selbstbewusst und gestärkt zu gehen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist eine offene Ganztagsbetreuung ein essenzieller Bestandteil unseres Schulkonzepts. Diese ermöglicht es uns, den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler noch besser gerecht zu werden, indem sie über den Unterricht hinaus kontinuierliche Betreuung, gezielte Förderung und sinnvolle Freizeitgestaltung erfahren. Durch strukturierte Angebote am Nachmittag, wie kreative, sportliche und soziale Aktivitäten, können sie ihre Fähigkeiten weiterentwickeln, ihr Selbstvertrauen stärken und wertvolle soziale Erfahrungen sammeln. Gleichzeitig entlastet die Ganztagsbetreuung Familien, indem

sie eine verlässliche und unterstützende Umgebung bietet, in der die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Bildungs- und Entwicklungsweg begleitet werden.

Die offene Ganztagsbetreuung (OGS) lässt sich im Referenzrahmen Schulqualität NRW mehreren Qualitätsbereichen zuordnen, insbesondere in den folgenden Dimensionen:

(2) Lehren und Lernen

- 2.3 Individuelle Förderung: Die OGS bietet eine gezielte Unterstützung zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie ermöglicht differenzierte Lernangebote, die auf die emotionalen und sozialen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sind.
- 2.4 Gestaltung von Lernumgebungen: Durch vielfältige, strukturierte Angebote schafft die OGS eine Lern- und Lebenswelt, die das soziale Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung stärkt.

(3) Schulkultur

- 3.1 Schulleben und Partizipation: Die OGS trägt zur positiven Gestaltung des Schullebens bei, indem sie über den Unterricht hinaus Möglichkeiten zur Mitgestaltung und sozialen Interaktion schafft.
- 3.2 Beratung und Unterstützung: Die enge Begleitung und Betreuung in der OGS bietet eine wichtige Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf.

(4) Leitung und Schulmanagement

- 4.3 Organisation von Kooperation und Vernetzung: Die OGS fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern, Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Partnern, um eine ganzheitliche Förderung zu gewährleisten.

(5) Professionalität der Lehrkräfte

- 5.3 Zusammenarbeit im Kollegium: Die enge Verzahnung von Unterricht und Ganztagsangebot erfordert eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und weiteren Mitarbeitenden.

(6) Qualitätsentwicklung

- 6.2 Evaluation und Feedbackkultur: Die regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung der OGS-Angebote trägt zur nachhaltigen Qualitätsentwicklung der Schule bei.

Somit unterstützt die OGS nicht nur die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, sondern stärkt auch das schulische Miteinander und die gesamte Schulqualität im Sinne des Referenzrahmens NRW (vgl. QUA-LiS NRW, 2014).

Die OGS der Martinsschule ist eng an das Leitbild unserer Schule angelehnt und unterstützt die Umsetzung unserer neun Leitwerte in der täglichen pädagogischen Arbeit. Besonders hervorzuheben ist dabei die Bedeutung der Zusammenarbeit:

Externe Zusammenarbeit (Eckwert 6): Die OGS stärkt die enge Kooperation mit externen Partnern, um eine bestmögliche und abwechslungsreiche Förderung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Interne Zusammenarbeit (Eckwert 7): Die erfolgreiche Gestaltung der OGS basiert auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und weiteren Beteiligten, um eine ganzheitliche und individuelle Betreuung im Sinne des Kindes zu gewährleisten.

Damit trägt die OGS maßgeblich zur Verwirklichung unseres Leitbilds bei und unterstützt ein starkes Miteinander innerhalb der Schulgemeinschaft.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Offene Ganztagsschule in Nordrhein-Westfalen (NRW) sind durch verschiedene Gesetze und Erlasse festgelegt. Die Grundlage unseres Konzepts beruht auf dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 (12-63 Nr. 2).

2.1 Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht ein bundesweiter Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter. In NRW kann dieser Anspruch durch Angebote der OGS erfüllt werden (vgl. BmffSFJ, 2025).

2.2 Schulgesetz NRW

Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) regelt die Rahmenbedingungen für Ganztagsschulen, einschließlich der Offenen Ganztagsschulen (OGS), in § 9. Demnach können Schulen als Ganztagsschulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Teilnahme an Angeboten der OGS ist für Schülerinnen und Schüler freiwillig; jedoch bindet eine Anmeldung für die Dauer eines Schuljahres. Die Ausgestaltung der Ganztagsangebote erfolgt in Kooperation mit speziellen Trägern sowie weiteren außerschulischen Partnern. Ziel ist es, Bildung, Erziehung und Betreuung über den Unterricht hinaus zu gewährleisten und die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen (vgl. MSW NRW, 2024 (a)).

Der Gemeinsame Erlass „Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ vom 24. Juli 2023 konkretisiert die Umsetzung der Offenen Ganztagsschulen (OGS) in Nordrhein-Westfalen. Er betont die Freiwilligkeit der Einrichtung von OGS-Angeboten durch die Schulträger und beschreibt die Rahmenbedingungen für deren Betrieb. Dazu zählen folgende grundlegende Bestimmungen (MSW NRW, 2023):

Rahmenbedingungen	Zuständigkeiten	Angebote
- Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/27 eingeschult werden, haben einen Rechtsanspruch auf	- Die OGS soll als ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot ausgebaut werden.	- An der Martinsschule bieten wir ab dem Schuljahr 2026/27 von Beginn an eine OGS für alle Klassen der Primarstufe an.

eine ganztägige Betreuung (8 Stunden täglich). - Der Rechtsanspruch richtet sich zunächst ausschließlich an die Jahrgangsstufe 1. An der Martinsschule startet die Umsetzung jedoch unmittelbar für die Jahrgänge 1 bis 4, mit der perspektivischen Möglichkeit, das Angebot nach einer Evaluation spätestens am Ende des ersten Grundschulzyklus (nach vier Jahren) auf die Jahrgangsstufen bis einschließlich Klasse 6 auszuweiten. - Die Anmeldung bindet für ein Schuljahr.	- Unterstützung wird durch Schulaufsicht, Jugendhilfe und Kommunen gewährleistet. - Das Land NRW fördert die freiwillige Einrichtung und den Betrieb von OGS. - Der Schulträger stellt die Infrastruktur für offene Ganztagschulen sowie für außerunterrichtliche Angebote bereit. - Der Schulträger sorgt für das Mittagessen und stellt die nötige Ausstattung zur Verfügung.	- Verlässliche Tagesstruktur von 7.30 bis 15.30 Uhr. - Lernzeiten, Freizeitangebote, Sport und kulturelle Aktivitäten sind integriert. - Zusammenarbeit mit externen Partnern (z. B. Musikschulen, Sportvereinen). - Erziehungsberechtigte sollen aktiv eingebunden werden.
---	--	--

2.2.1 Personal

Nach dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) NRW von 2023 richtet sich die Qualifikation des Personals in offenen Ganztagschulen nach den individuellen Förder- und Betreuungsbedarfen der Schülerinnen und Schüler. Aufgrund des erhöhten Förderbedarfs unserer Schülerinnen und Schüler sehen wir den Einsatz von (sozial-)pädagogischen Fachkräften als notwendig an. Da unsere Schülerinnen und Schüler überwiegend einen Bedarf an intensivpädagogischer Förderung gemäß §15 AO-SF haben, sollte sich der Betreuungsschlüssel für den Ganzttag ebenfalls an dieser Verordnung orientieren. Wichtig ist insbesondere, dass abwesende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer, auch kurzfristig, zu ersetzen sind.

Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal liegt beim jeweiligen Anstellungsträger. Bei der Beschäftigung von Personal eines außerschulischen Trägers erfolgt die Anstellung in Abstimmung mit der Schulleitung. Alle im Rahmen des Offenen Ganztags angestellte Personen müssen nach §30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz vor Beginn der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis beim Arbeitgeber vorlegen (vgl. MSW NRW, 2010). „Der Arbeitgeber belehrt sein

Personal vor erstmaliger Aufnahme seiner Tätigkeit und anschließend mindestens im Abstand von zwei Jahren über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach §34 Absatz 5a Infektionsschutzgesetz beziehungsweise bei Personal im Küchen- und Mensenbereich nach §43 Absatz 4 Infektionsschutzgesetz“ (7.8 MSW NRW, 2010).

Die Aufsicht und die Koordination der pädagogischen Maßnahmen in den Ganztagsangeboten erfolgen durch eine vom außerschulischen Träger benannte Person, die eng mit der Schulleitung zusammenarbeitet. Diese Koordination stellt sicher, dass die Angebote regelmäßig und ohne Ausfälle durchgeführt werden.

2.2.2 Konzeptarbeit

Nach dem Erlass ist es die Aufgabe der Schulen, gemeinsam mit außerschulischen Trägern ein pädagogisches Konzept für den offenen Ganzttag zu entwickeln und regelmäßig zu aktualisieren (vgl. MSW NRW, 2023).

3. Ziele des Konzepts

Das zentrale Ziel dieses Konzepts ist es, die gemeinsame Arbeit aller an der OGS beteiligten Akteurinnen und Akteure transparent darzustellen. Es legt die geltenden Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten sowie strukturelle und pädagogische Angebote fest, die im offenen Ganztags an der Martinsschule umgesetzt werden. Das Konzept dient als Grundlage für die Koordination und Zusammenarbeit der Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte und externen Partner. Dabei wird ein klares Verständnis der jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben gefördert. Dies gewährleistet eine strukturierte und effiziente Zusammenarbeit, die im Alltag gelebt wird.

Gleichzeitig bietet das Konzept externen Partnern, Eltern und Interessierten umfassende Informationen. Sie erhalten einen klaren Einblick in die Organisation und Gestaltung des offenen Ganztags, was nicht nur zur Transparenz beiträgt, sondern auch das Vertrauen in die Arbeit der Martinsschule stärkt. Es wurde im gemeinsamen Entwicklungsprozess aller Beteiligten erarbeitet und unterliegt einer kontinuierlichen Überarbeitung. Das Konzept wird dadurch stets aktualisiert, um sich den wandelnden Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen.

Um die beschriebene Transparenz über die Grundlagen der Arbeit in der OGS zu erreichen, werden folgende Aspekte klar definiert:

Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten

Das Konzept legt fest, welche Rahmenbedingungen gelten und wer für welche Aufgaben zuständig ist. Dadurch wird eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und außerschulischen Partnern sichergestellt.

Strukturelle und pädagogische Angebote

Es werden die konkreten strukturellen und pädagogischen Angebote beschrieben, die im offenen Ganztags an der Martinsschule umgesetzt werden. Diese Angebote richten sich nach den individuellen Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler und unterstützen deren kognitive, emotionale sowie soziale Entwicklung.

Transparenz und Außendarstellung

Das Konzept bietet externen Partnern, Eltern und Interessierten einen klaren Einblick in die Organisation und Gestaltung des Ganztags. Dadurch werden nicht nur interne Abläufe optimiert, sondern auch Vertrauen und Information nach außen geschaffen.

Die konkrete pädagogische Umsetzung des OGS-Angebots wird im folgenden Kapitel ausführlich erläutert. Es dient als verbindliche Grundlage für die Gestaltung des Ganztages an der Martinsschule.

4. Umsetzungsmaßnahmen

Der bereits ausführlich beschriebene Aspekt der Teilhabe an Bildung, der durch die OGS für jedes Kind besteht, liegt der Martinsschule am Herzen. Die OGS versteht sich bei uns als ein Ort des gemeinsamen klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Lernens, Lebens und Wachsens, an dem alle Kinder willkommen sind und wertgeschätzt werden. Der Gedanke der Inklusion bildet somit eine zentrale Grundlage unseres pädagogischen Handelns: Allen Kindern werden kompetenzorientierte Bildungs- und Freizeitangebote gemacht, die von multiprofessionellen Teams innerhalb barrierefreier Strukturen begleitet werden. Dabei wird auf ein „angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen und von Kindern [...] frei gestaltbare Zeiten“ (MSW NRW, 2010) geachtet. Die konkrete Ausgestaltung orientiert sich an den Bildungsgrundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen (vgl. MSW NRW, 2018).

4.1 Verantwortung und Zusammenarbeit zwischen allen Professionen an der Martinsschule

Die Zusammenarbeit aller Professionen ist ein zentraler Bestandteil des schulischen Miteinanders an der Martinsschule. Lehrkräfte, Schulleitung, pädagogische Fachkräfte, pädagogische Leitung und weitere Mitarbeitende verstehen sich als ein gemeinsames Team, das eng verzahnt zusammenarbeitet, um die bestmögliche Förderung für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Die besondere pädagogische Herausforderung liegt in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Diese erfordert ein hohes Maß an Fachkompetenz, Flexibilität und ein gemeinsames sonderpädagogisches Grundverständnis.

Die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und außerschulischen Partnern ist gesetzlich verankert:

Schulgesetz NRW:

„Lehrerinnen und Lehrer arbeiten im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen mit dem Personal des außerschulischen Partners ihrer Schule zusammen (§ 5 SchulG

NRW). Dies gilt insbesondere dann, wenn mit dem außerschulischen Partner vereinbart worden ist, Ganztagsangebote vorzuhalten (§ 9 SchulG NRW).“

ADO:

„Lehrerinnen und Lehrer sollen sich im Rahmen der mit den außerschulischen Partnern getroffenen Vereinbarungen an der Planung und Umsetzung der Ganztagsangebote beteiligen, soweit hierfür Lehrerstellen zur Verfügung gestellt werden. Sie können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des außerschulischen Partners je nach den schulfachlichen und erzieherischen Erfordernissen zur Planung des Unterrichts hinzuziehen“ (§ 4 (2) ADO).

Ein täglicher, informeller Austausch ermöglicht es, individuelle Beobachtungen zu einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie besondere Vorkommnisse zeitnah zu besprechen. So kann schnell und gezielt auf aktuelle Situationen reagiert und ein durchgängiges pädagogisches Handeln sichergestellt werden. Weitere organisatorische und inhaltliche Themen werden im regelmäßigen Austausch mit den betreffenden Verantwortlichen abgestimmt und weiterentwickelt.

„Vertreterinnen und Vertreter außerunterrichtlicher Angebote [...] [sind] in den schulischen Gremien zu beteiligen“ (6.9 MSW NRW, 2010 zit. n. §§ 66 Abs. 7 SchulG; 68 Abs. 4 SchulG; 75 Abs. 4 SchulG). Daher nimmt die OGS-Leitung aktiv an der Lehrkräftekonferenz sowie an der Schulkonferenz teil und ist damit in die schulischen Entscheidungsprozesse eingebunden (vgl. § 68 (1) BASS).

Alle Lehrkräfte der Martinsschule können in der OGS eingesetzt werden. „Lehrerstellenanteile sind möglichst für Angebote zu nutzen, die die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell fördern und fordern“ (7.2 MSW NRW, 2010). Lehrkräfte werden unmittelbar im Anschluss an den Unterricht eingesetzt, damit die außerunterrichtliche Freizeitgestaltung klar von bewertenden Situationen durch Lehrkräfte abgegrenzt bleibt.

Die Schulleitung entscheidet im Rahmen der Stundenverteilung über den Einsatz der Lehrkräfte im Offenen Ganztag (vgl. § 59 Abs. 2 SchulG). Der Einsatz von Teilzeitkräften richtet sich anteilig nach ihrem Beschäftigungsumfang und erfolgt auf Grundlage des Teilzeitkonzepts der Schule. Bei der Einteilung im Nachmittagsbereich

wird der Stundenumfang berücksichtigt; ein Einsatz in diesem Zeitraum kann jedoch dennoch erfolgen.

Um den hohen Anforderungen gerecht zu werden, ist der Einsatz von ausgebildetem Fachpersonal essenziell. Es werden gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für das gesamte Team der Martinsschule angeboten, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern und zu fördern (vgl. § 4 (1) ADO). Die Personalauswahl erfolgt in enger Abstimmung zwischen Schulleitung und dem Träger der OGS, um sicherzustellen, dass neue Mitarbeitende sowohl fachlich als auch persönlich zum pädagogischen Profil der Schule passen (vgl. 7.5 MSW NRW, 2010).

4.2 Strukturierung der Betreuungszeiten

Die offene Ganztagschule an der Martinsschule bietet den Kindern eine klare und verlässliche Tagesstruktur, die sowohl auf die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler als auch auf pädagogische Qualität Rücksicht nimmt. Die Betreuung ist so gestaltet, dass ein fließender Übergang zwischen Vor- und Nachmittag gewährleistet ist.

Nach dem Unterricht findet ein gestaffeltes Ankommen in der Betreuung statt. Wenn alle Kinder im Anschluss an den Unterricht vollständig in der Betreuung angekommen sind, findet ein gemeinsames Mittagessen statt. Anschließend gibt es einen gemeinsamen Treffpunkt für alle Kinder der OGS. Dieser soll kurz zur Organisation des Nachmittags dienen und die Möglichkeit geben, tagesaktuelle Themen aufzugreifen. Darauffolgend finden offene und geleitete freizeitpädagogische Bildungsangebote statt (siehe 4.2.3), an denen die Schülerinnen und Schüler interessengeleitet teilnehmen.

Im Anschluss an die Angebote ertönt eine Glocke als Signal zum Aufräumen. Daraufhin versammeln sich alle Kinder in einem festen Raum zur gemeinsamen Verabschiedung mit der OGS-Fachkraft. Diese ritualisierte Abschlussphase bietet Raum für Reflexion, Orientierung und ein gemeinsames ruhiges Ende des Tages.

Die erste Gehzeit ist um 14.00 Uhr, unter der Voraussetzung, dass die Schülerinnen und Schüler von ihren Erziehungsberechtigten selbst abgeholt werden. Eine zweite Gehzeit folgt um 15.30 Uhr in der Regel durch die Abholung mit dem Schülerspezialverkehr.

Erfolgt eine Anmeldung für die OGS, ist die Teilnahme für den Zeitraum von einem Schuljahr verbindlich (vgl. MSW NRW, 2010). Eine frühzeitige Beendigung des

Vertrags ist nur aus triftigen Gründen (z. B. gesundheitlich) möglich. Obwohl eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, ist sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler weiterhin am herkunftssprachlichen Unterricht, an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten (z. B. im Sportverein oder in der Musikschule), an ehrenamtlichen Tätigkeiten sowie an familiären Ereignissen teilnehmen können. Ebenso wird die Wahrnehmung notwendiger medizinischer und therapeutischer Termine, insbesondere Klinikaufenthalte, ambulanter Psychotherapien sowie weiterer Arzt- und Therapietermine, gewährleistet (vgl. MSW NRW, 2010). „Freistellungswünsche sind durch die Eltern [oder Erziehungsberechtigten] rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn“ (5.6.2 MSW NRW, 2010). Zu beachten ist, dass wir auch im laufenden Schuljahr einen hohen Wechsel von Schülerinnen und Schülern verzeichnen. Das bedeutet, dass durch Schulwechsel Kinder aus der OGS abgehen, gleichzeitig aber auch jederzeit mit neuen Anmeldungen zu rechnen ist.

Die OGS versteht sich als ein verzahntes System von Unterricht und Nachmittagsbetreuung, das die Kinder durchgängig begleitet und in dem einheitliche Regeln und Werte gelten. Somit gelten die allgemeinen Schulregeln auch für die OGS. Damit ein verlässliches, respektvolles Miteinander gewährleistet werden kann, wirken auch Ordnungsmaßnahmen aus dem Vormittagsbereich auf den Nachmittag. Dies bedeutet: Wenn eine Schülerin oder ein Schüler bereits im Unterricht erheblich gegen die Regeln verstoßen hat und die Schulleitung einen vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht und von sonstigen Schulveranstaltungen im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme nach § 53 Absatz 3 SchulG verhängt hat, kann das Kind auch nicht an den Angeboten der OGS teilnehmen.

Schülerinnen und Schüler, die nach § 28 (2) AO-SF mit einer verkürzten Stundentafel beschult werden, können nicht am Angebot des Offenen Ganztags teilnehmen.

4.2.1 Lernzeiten

Die in den Unterrichtsalltag integrierten Lernzeiten sind ein zentrales Element der Verzahnung von Vor- und Nachmittag. Sie sind fest im Tagesablauf verankert und dienen als verbindliche Brücke zwischen gemeinsamem Lernen und individueller Förderung. In dieser Zeit bearbeiten die Schülerinnen und Schüler in der Regel ihre

Hausaufgaben sowie weitere Lernaufgaben zur Vertiefung der Unterrichtsinhalte, die im persönlichen Wochenplan oder im Schulplaner vermerkt sind.

Die Lernzeit ist als individuelle Stillarbeitsphase angelegt, in der die Kinder konzentriert und in ihrem eigenen Tempo arbeiten können. Ergänzend besteht die Möglichkeit einer gezielten Kleingruppenförderung durch eine Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft. Wird die Lernzeit nicht ausreichend genutzt, müssen Aufgaben gegebenenfalls zu Hause nachgearbeitet werden; hierfür tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung.

4.2.2 Mittagessen

In unserer OGS legen wir großen Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Der Schulträger trifft die Entscheidung über die konkrete Umsetzung der Essenslieferung. Unsere Küche verfügt über einen Konvektomaten zur Erwärmung der Speisen sowie entsprechende Kühl- und Spülvorrichtung zur Lagerung und hygienischen Zubereitung.

Für uns stellt das tägliche Mittagessen einen sozialen Lern- und Erfahrungsraum dar. Die Schülerinnen und Schüler essen in einer ruhigen Atmosphäre, in der auch Tischkultur und soziale Kompetenzen gefördert werden. Die Begleitung durch pädagogische Fachkräfte unterstützt die Kinder dabei, achtsam miteinander umzugehen.

4.2.3 Bildungsangebote

Die Bildungsangebote der OGS orientieren sich an einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, das über die reine Wissensvermittlung hinausgeht und die individuelle Entwicklung der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Ziel ist es, positive Lernerfahrungen zu ermöglichen, Selbstwirksamkeit zu fördern und das Selbstbewusstsein der Kinder nachhaltig zu stärken. Besonderer Wert wird auf die enge Verzahnung von Vor- und Nachmittag gelegt, um die Unterrichtsinhalte sinnvoll zu vertiefen. Ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Lehrkräften des Vormittags und den pädagogischen Fachkräften der Offenen Ganztagschule bildet die Grundlage für eine gezielte Förderplanung. So können außerschulische Angebote dazu beitragen, Lernrückstände auszugleichen, individuelle Stärken zu fördern und die Qualität der Bildungsangebote ganzheitlich zu erweitern. Der Träger des Offenen Ganztags ist für die pädagogische Ausgestaltung verantwortlich.

Das freizeitpädagogische Angebot ist abwechslungsreich, bedarfsorientiert und vielfältig gestaltet. Es orientiert sich an den zehn Bildungsbereichen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (vgl. MSW NRW, 2018):

(1) Bewegung, (2) Körper, Gesundheit und Ernährung, (3) Sprache und Kommunikation, (4) soziale und (inter-)kulturelle Bildung, (5) musisch-ästhetische Bildung, (6) Religion und Ethik, (7) mathematische Bildung, (8) naturwissenschaftlich-technische Bildung, (9) ökologische Bildung, (10) Medien

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Bereich Sport und Bewegung, da dieser in Bezug auf den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung eine zentrale Rolle spielt. Daneben zählen aber auch kreative, kulturelle, sprachbildende, musische sowie MINT-orientierte Angebote (Entdecken, Experimentieren, Forschen) zu unserem festen Angebotsrepertoire.

Die Interessen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler stehen bei der Planung der Bildungsangebote im Vordergrund. Um eine sinnvolle Auswahl und Umsetzung sicherzustellen, überprüft die pädagogische Leitung auf die Realisierbarkeit. Die Angebote werden durch pädagogische Fachkräfte oder externe Kooperationspartner durchgeführt (vgl. BASS §9 (3)). Sie finden entweder regelmäßig, in Projektform oder thematisch orientiert an bestimmten Mottos statt.

Die Kinder wählen selbst, an welchem Angebot sie verbindlich teilnehmen möchten. Neben den festen Bildungsangeboten bietet die OGS auch Raum für freies Spiel, Rückzug und individuelle Beschäftigung. Je nach Interesse können die Kinder verschiedene offene Räume dafür nutzen und beispielsweise mit Lego oder anderen Konstruktionsmaterialien kreativ bauen, sich im Snoozle-Raum entspannen, ein Hörbuch hören oder in der Bücherei ein Buch lesen.

Die aktuelle Angebotsstruktur wird täglich auf einer Tagestafel sichtbar gemacht, sodass die Kinder sich eigenständig orientieren und für ein offenes Angebot entscheiden können.

Die Nutzung digitaler Geräte und Medien beschränkt sich im Nachmittagsbereich auf den schulischen Gebrauch sowie explizite Projekte zur kindgerechten Medienerziehung. Dabei sind die Rahmenbedingungen durch das Medienkonzept und das Handynutzungskonzept vorgegeben.

4.3 Raumgestaltungen

Die Raumgestaltung der OGS folgt dem Grundsatz, den Kindern eine strukturierte, aber zugleich vielseitige und anregende Umgebung zu bieten, in der sie sich wohlfühlen, ausprobieren und entfalten können. Die Räume sind thematisch gestaltet und dienen der Förderung von Kreativität, Bewegung, Konzentration, Entspannung und sozialem Miteinander.

Unsere zukünftige OGS verfügt über eine Vielzahl an Themenräumen und nutzbaren Flächen, die den Kindern am Nachmittag zur freien oder angeleiteten Nutzung offenstehen:

- Ein **Snoozle-Raum** bietet eine beruhigende, multisensorisch gestaltete Atmosphäre, in der die Kinder zur Ruhe kommen und sich entspannen können.
- In der **Bibliothek** stehen Bücher, Hörbücher und Gesellschaftsspiele zur Verfügung. Die gemütliche Einrichtung lädt zum Verweilen, Lesen und Zuhören ein und fördert eine ruhige, sprachfördernde Umgebung.
- Ein **Raum zum Bauen und Konstruieren** mit Lego und anderen Konstruktionsmaterialien regt die Fantasie an und fördert gleichzeitig feinmotorische und soziale Kompetenzen.
- Im **Kunstraum** können die Kinder mit vielfältigen Materialien kreativ werden – vom Basteln bis hin zum Töpfern ist hier alles möglich.
- Zur Bewegungsförderung steht eine eigene **Sporthalle** und der Sportplatz des SV Dorlar-Sellinghausen zur Verfügung, in der regelmäßig Sportangebote und Bewegungsspiele stattfinden. Aufgrund des erhöhten Bewegungsdrangs unserer Schülerinnen und Schüler sind diese Angebote besonders in den Fokus zu nehmen. Bei der Nutzung der Turnhalle und des Sportplatzes sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten.
- Der **Schulhof** bietet mit seinem Klettergerüst, Fahrzeugen, Sandkasten, Sitzgelegenheiten und einem Gartenbereich vielseitige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten an der frischen Luft.

Während die Schülerinnen und Schüler der höheren Klassenstufen noch Unterricht haben, befinden sich die Kinder aus der Ganztagsbetreuung zum Teil in offenen Angeboten. Um allen ein konzentriertes Lernen zu ermöglichen, ist eine angemessene Lautstärke im Gebäude unbedingt einzuhalten. Insbesondere sollte der Schulhof daher erst nach Unterrichtsschluss um 13 Uhr genutzt werden.

Darüber hinaus ist im Rahmen des Offenen Ganztags die tägliche Nutzung der Lehrküche erforderlich. Die Hauswirtschaftskraft bereitet dort das Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler zu und übernimmt anschließend das Spülen. Um diese Anforderungen zu erfüllen, sind bauliche Anpassungen, die Anschaffung geeigneter Küchengeräte sowie ein altersgerechter Austausch des Mobiliars notwendig. Gleichzeitig muss in diesen Räumen weiterhin der Hauswirtschaftsunterricht stattfinden. Dies erfordert einen durchdachten Umbau der Küche sowie einen klar strukturierten Ablauf, um beide Nutzungen reibungslos miteinander zu verbinden.

4.4 Partizipation der Schülerinnen und Schüler

Ein zentrales Anliegen unserer zukünftigen OGS ist es, den Schülerinnen und Schülern kontinuierlich Mitbestimmungsmöglichkeiten zu eröffnen und sie dazu zu ermutigen, Verantwortung für sich selbst und ihr Handeln zu übernehmen.

Die Kinder erleben über den gesamten Tagesverlauf hinweg unterschiedliche Möglichkeiten der Beteiligung. Sie entscheiden z. B. selbstständig, an welchen freizeitpädagogischen Angeboten sie teilnehmen, gestalten freie Zeiträume selbst aktiv mit oder treffen selbstverantwortlich Entscheidungen rund um das Mittagessen – etwa im Hinblick auf den Zeitpunkt oder die Tischgemeinschaft.

Die Schülerinnen und Schüler werden darüber hinaus in grundlegende Entscheidungsprozesse mit einbezogen und gestalten ihre Umgebung aktiv mit, z. B. bei der Dekoration und Einrichtung von Räumen oder bei der Auswahl neuer Spielmaterialien. Ihre Wünsche und Anliegen können sie in stattfindenden Kinderkonferenzen äußern oder auch in eine Ideen-Box einreichen.

Diese vielfältigen Partizipationsformen stärken das demokratische Miteinander in der OGS und tragen dazu bei, dass sich alle Kinder wertgeschätzt, gehört und ernst genommen fühlen.

4.5 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir verstehen Eltern und Erziehungsberechtigte als wichtige Bezugspersonen im Bildungs- und Entwicklungsprozess der Kinder und setzen daher auf einen regelmäßigen, wertschätzenden Austausch. Dieser spielt insbesondere mit Blick auf die individuellen

Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit emotionalem und sozialem Förderbedarf eine wichtige Rolle.

Unser Ziel ist es, eine partnerschaftliche, respektvolle Zusammenarbeit zu gestalten, die das Kind in den Mittelpunkt stellt.

Wir bieten Informationsveranstaltungen an, bei denen die Erziehungsberechtigten Einblicke in die Organisation, Inhalte und Ziele der OGS sowie die Möglichkeit zur Mitgestaltung erhalten.

Die Beratungstage der Schule werden in Kooperation mit allen Beteiligten geführt. Die Zusammenkunft von Lehrkräften, Fachkräften der OGS und den Erziehungsberechtigten ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung. Gemeinsam mit dem Kind können Entwicklungsschritte reflektiert und neue Ziele gemeinsam formuliert werden.

Darüber hinaus besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit, individuelle Gesprächstermine zu vereinbaren, um sich über die Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes auszutauschen, aber auch um gegenseitiges Verständnis zu akuten Anliegen und Fördermöglichkeiten zu erzielen. Die Vereinbarung gemeinsamer Handlungsschritte stärkt die Zusammenarbeit.

Die Verantwortung für das Lernen im Hinblick auf Lernzielkontrollen, die Erledigung eventuell anfallender Hausaufgaben sowie die Vollständigkeit der Schulmaterialien liegt weiterhin bei den Erziehungsberechtigten (vgl. §41 Abs. 1 SchulG).

4.6 Ferienbetreuung

Auch an beweglichen Ferientagen und in den Ferien sind gemäß dem Erlass in dem oben beschriebenen täglichen Zeitrahmen – außerhalb festgelegter Schließzeiten – Betreuungsangebote möglich. In dieser Zeit bietet der Träger oder der Schulträger ein schulübergreifendes Ferienprogramm in eigener Verantwortung an (vgl. MSW NRW, 2024 (b), 5.4). Während der Ferienzeiten erfolgt keine Betreuung durch Lehrkräfte. Für diesen Zeitraum entfällt der Spezialverkehr für die Schülerinnen und Schüler. Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, die tägliche Hin- und Rückbeförderung ihres Kindes eigenständig zu organisieren. Zusätzlich können für Ferienangebote für die Kinder ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.

5. Datenschutz und DSGVO

Die Offene Ganztagsschule der Martinsschule verarbeitet personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten sowie Mitarbeitenden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) und der schulrechtlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen.

Grundsätze der Datenverarbeitung:

- Zweckbindung und Datenminimierung: Es werden nur solche Daten erhoben und verarbeitet, die für die Organisation, Durchführung und Abrechnung der OGS-Angebote erforderlich sind.
- Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit dem Schulgesetz NRW (§ 120 SchulG NRW).
- Informationspflicht: Erziehungsberechtigte werden gemäß Art. 13 DSGVO über Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung informiert.
- Speicherung und Löschung: Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Danach erfolgt die Löschung nach den Vorgaben der Aufbewahrungsfristen.
- Weitergabe an Dritte: Eine Weitergabe personenbezogener Daten an externe Partner (z. B. Träger der OGS, Kooperationspartner) erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.
- Technische und organisatorische Maßnahmen: Alle Daten werden durch geeignete Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff geschützt. Digitale Datenverarbeitung erfolgt über die vom Schulträger bereitgestellten Systeme.
- Rechte der Betroffenen: Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten sowie das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW.

Ergänzend gilt gemäß schulrechtlichen Vorgaben:

„Daneben darf auch Personal, das im Ganztagsangebot eingesetzt wird (vgl. Nr. 7 des Rd. Erl. zum Ganztagsangebot – BASS 12-63 Nr. 2), Schüler- und Elterndaten erhalten. Denn Ganztagsangebote auch außerschulischer Träger gelten als schulische Veranstaltung. Entsprechend dürfen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ganztags diejenigen Daten zugänglich gemacht werden, die diese zur Erfüllung der Angebote des Ganztags benötigen. Dabei gilt für sämtliche vorgenannten gemäß § 120 Abs. 1 SchulG berechtigten Personen, dass ihnen nur diejenigen Daten und nur in dem Umfang zur Verfügung gestellt werden dürfen, soweit dies zu deren konkreten Aufgabenerfüllung tatsächlich erforderlich ist (Grundsätze der Erforderlichkeit und Datensparsamkeit).“ (§ 120 Abs.1 SchulG). Für das gesamte Personal der Martinsschule gilt eine verbindliche Schweigepflicht hinsichtlich aller personenbezogenen Daten. Sensible Gespräche sind ausschließlich als Vier-Augen-Gespräch in einem separaten, geschützten Raum zu führen, um Vertraulichkeit jederzeit sicherzustellen. Lehrkräfte sorgen dafür, dass alle sensiblen Daten in den Klassenräumen unzugänglich aufbewahrt werden. Dazu dienen die abschließbaren Schränke.

Die Schulleitung ist gemeinsam mit dem Träger der OGS für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verantwortlich. Für Fragen zum Datenschutz steht die/der schulische Datenschutzbeauftragte zur Verfügung.

6. Evaluation und Qualitätssicherung

An der Martinsschule wird die Arbeit der Offenen Ganztagschule (OGS) regelmäßig evaluiert, indem Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und weiteren Mitarbeitenden eingeholt, Beobachtungen im Alltag dokumentiert sowie Zielvereinbarungen und deren Umsetzung überprüft werden. Zusätzlich dienen die Teilnehmerzahlen als Evaluationsinstrument. Ergänzend finden regelmäßig Teamgespräche und pädagogische Tage zur Reflexion und Weiterentwicklung der OGS-Arbeit statt. Auf Grundlage dieser kontinuierlichen Rückmeldungen und Reflexionsprozesse wird das OGS-Konzept fortlaufend überprüft und bei Bedarf flexibel weiterentwickelt, sodass notwendige Veränderungen zeitnah umgesetzt werden können.

7. Legitimation

Das Konzept wurde in der Lehrkräftekonferenz am 09.12.2025 und in der Schulkonferenz am 16.12.2025 verabschiedet.

8. Ansprechpersonen

Schulleitung der Martinsschule:

Berit Biskoping (kommissarisch)
Elke Knappe (kommissarisch)

Arbeitsgruppe „OGS 2026“:

Julia Rüther (SoL)
Eva Vollmers (SoL)
Josephine Schulte (SoL)
Berit Biskoping (kommiss. Schulleitung)

Schulträger (HSK):

Sascha Schlenkert (FD 21)
Julia Schniedergers (FD 21)

Träger des offenen Ganztags:

noch offen

9. Literaturverzeichnis

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW) (2012): *Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO)*. Verfügbar unter: <https://bass.schule.nrw/12374.htm> [02.12.2025].

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW) (2018): *Bildungsgrundsätze. Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen*. Verfügbar unter: https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/20191217_big_pdf.pdf [14.07.2025].

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW) (2020): *Referenzrahmen Schulqualität NRW. Schule in NRW Nr. 9051*. Verfügbar unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf> [25.02.2025].

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW) (2010): *Runderlass 12-63 Nr. 2 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“*. Verfügbar unter: <https://bass.schule.nrw/11042.htm> [05.12.2025].

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW) (2023): *Gemeinsamer Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“*. Verfügbar unter: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/gemeinsamer_erlass_ogs_240702.pdf [25.02.2025].

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW) (2024 (a)): *Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)*. Verfügbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=7345&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=676271 [25.02.2025].

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW) (2024 (b)): *Gemeinsamer Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“*. Verfügbar unter: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/gemeinsamer_erlass_ogs_240702.pdf [17.07.2025].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BmFSFJ) (2025): *Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)*. Verfügbar unter: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966?utm_source=chatgpt.com [25.02.2025]